



## Hygieneplan Corona – Neufassung

Vorlagen: - Hygieneplan des Landes und Ausführungen des Robert Koch Institutes (RKI)

### Angepasst für die Montessorischule Reumontstraße ab 12. 08. 2020

#### 1. Hygiene

- **Das Tragen einer Maske** (Mund- Nasenschutz) ist **bei allen Laufwegen** in und um die Schule für Kinder, Personal und Besucher **verpflichtend**.
- Das Einhalten des **Mindestabstandes (1,5m)** wird weiterhin thematisiert und bestmöglich, eingehalten
- Die vorgeschriebene **Husten- und Nießetikette** wird ebenfalls weiterhin thematisiert und eingehalten.
- Die Kinder und Erwachsenen **waschen gründlich die Hände**:
  - vor dem Unterricht
  - nach der Hofpause
  - vor dem Frühstück
  - nach dem Toilettengang

Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen in allen Räumen zur Verfügung

- Getränke bringen die Kinder selber mit
- Es dürfen keine Lebensmittel getauscht werden
- **Regelmäßiges und ausgiebiges Lüften in allen Räumen**

#### 2. Verhalten bei Symptomen

**Ganz wichtig: Die Kinder müssen gesund sein und dürfen keinerlei Krankheitssymptome haben!**

- Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Schule geschickt werden.

- Bei auftretendem **Schnupfen 24 Stunden beobachten**, ob noch weitere Symptome folgen.
- Wenn **keine weiteren** Symptome auftreten, nimmt das Kind wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wird die betroffene Person in den **Sanitätsraum** (Bibliothek) gebracht. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und Abholung durch die Eltern.

### 3. Organisation für den Unterricht und die Pause

- **gleitender Beginn ( 7:45 – 8:15) mit Aufsicht**, die darauf achtet, dass Kinder einzeln und mit Abstand ins Schulgebäude gehen
- Es gibt weiterhin einen **festen Eingang (vorderer Schulhof)** und einen **festen Ausgang ( hinterer Schulhof)**
- nach den Pausen und während der Betreuungen wird die 2. Türe auf dem unteren Schulhof als Eingang benutzt
- Die **Einbahnstraßenregelung** auf den Fluren und im Treppenhaus bleibt bestehen
- jedes Kind hat einen **eigenen Garderobenhaken** und ein eigenes Schuhfach
- Der **Unterricht** findet in **festen Gruppen** ( Klassenverband ) statt. Die **erste Durchmischung sind die Teams** der jeweiligen Klasse für den jahrgangshomogenen Fachunterricht: **Team I:** Klassen E,G und H; **Team II:** Klassen D, i und J ; **Team III:** Klassen A, B C und F. Bis auf den FU Team I und Team II wird es keine weitere Durchmischung der Teams geben. Die nach dem Unterricht angebotenen Betreuungen ( OGS und Mibe) übernehmen die drei Gruppen der Teams, sodass es keine weitere Durchmischung der Klassen gibt.
- Das **pädagogische Personal** (Lehrerinnen, Sozialpädagogen, GL Kräfte **werden** mit wenigen Ausnahmen **einem festen Team zugeordnet**.
- **OGS und Mibe übernimmt die drei Teammischungen** ( Team I, II und III)
- Kindern wird ein **fester Sitzplatz** zugewiesen im Klassenverband und im FU und bei den Hausaufgaben ( Sitzordnung wird dokumentiert )

- **Pause auf drei Schulhöfen** mit jeweils einem Team ( wochenweise wird gewechselt)
- Kinder gehen **versetzt in die Pause** 1. vorderer Schulhof, 2. Werkkunsthof und 3. unterer Schulhof
- Kinder tragen den **Mundnasenschutz in der Pause**
- Kinder gehen **versetzt zurück in die Klasse** 1. unterer Schulhof 2. Werkkunsthof und 3. oberer Schulhof
- **Jeder Klasse** wird eine **feste Toilette** zugewiesen ( Klassenkürzel hängt an der Toilettentüre)
- **Toilettengänge** der Kinder werden in einer **Toilettenliste** in der Klasse **dokumentiert**
- **Bei Bewegung im Unterricht oder Nutzung eines anderen Platzes tragen die Kinder den Mundnasenschutz**
- **Kein Singen** im Musikunterricht – auch der Chor wird nicht stattfinden
- **Sportunterricht** – die dafür im Stundenplan festgelegte Bewegungseinheiten finden im Freien statt (zunächst bis zu den Herbstferien)
- **Schwimmunterricht** – findet bis auf weiteres nicht statt
- Kinder nutzen für den Fachunterricht und die Hausaufgaben festen Raum
- Kinder gehen nach dem Unterricht versetzt in die Betreuungen und nach Hause
- Die OGS Hausaufgaben finden in festen Gruppen und zu festen Zeiten innerhalb des jeweiligen Teams statt.
- **Alle genutzten Räume und Flure und werden täglich gründlich gereinigt**
- **Händedesinfektion:** wird nur bei Sekret Ausscheidungen(Erbrochenes o. Blut) in Aufsicht von Erwachsenen verwendet. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

#### **4. Zusätzliche Unterrichtsangebote:**

##### **a) Arbeitsgemeinschaften:**

- Unter Berücksichtigung der allgemeinen Abstands- und Hygieneplanregeln können folgende Arbeitsgemeinschaften wieder stattfinden:
- Trommelgruppen von Samuel Reissen.
- Geigen/Bratschenunterricht in Kleinstgruppen im Drehtürmodell
- Streichorchester
- Mobilitätstraining wird in Gruppen der Teams angeboten

- Der Chor ruht bis zu den Herbstferien

b) **Förderunterricht:** Bewilligte Einzelförderung von Schülern kann in Absprache mit den jeweiligen Lehrerinnen in einem Raum des entsprechenden Teams angeboten werden.

### c) **Die Musikschule der Stadt Aachen**

- Die Musikschule nutzt einen festen Raum der Schule für Einzel- oder Kleingruppenunterricht.
- Die Musikschule dokumentiert die teilnehmenden Schülerinnen in einer eigenen Teilnehmerliste, die bei Bedarf der Schulleitung zur Verfügung gestellt wird.
- Die Musikschule hält sich an die Vereinbarungen des Hygienekonzeptes der Schule.
- Bei Schülerwechsel reinigt die jeweilige Lehrkraft die benutzte Oberflächen ( Stuhl, Notenständer, ;..) nach jeder Unterrichtsstunde.

## 5. Teilnahme am Unterricht

- **Lehrkräfte und Schüler, die zur Risikogruppe gehören, oder mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben, können vom Präsenzunterricht befreit werden. Ein Attest muss eingereicht werden.**  
Es wird ein alternatives Unterrichtsangebot bereitgestellt.
- **Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-COV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.** Es wird ein alternatives Unterrichtsangebot bereitgestellt.
- **Alle Lehrerinnen und Pädagogen/Innen der Schule können sich regelmäßig testen lassen. Ein entsprechendes Formular kann jederzeit bei der Schulleitung angefordert werden. Die Schulleitung dokumentiert lediglich die Anzahl der erfolgten Testungen.**

## 6. Zutrittsberechtigte im Schulgebäude

Wie bisher sollen Dritte, also auch Eltern, das Schulgebäude möglichst wenig betreten. Zutritte sind daher auf ein Minimum zu reduzieren. **Alle Personen außer den Kindern tragen sich nach Betreten der Schule zwecks Nachvollziehbarkeit bei einem auftretenden Infekt, in eine Liste mit Datum und Uhrzeit ein.**

• **Zutrittsberechtigte sind:**

- Die Kinder, die nach Stundenplan Unterricht haben
- Schulleitung
- Sekretärin
- Hausmeister
- Kolleginnen, die im Unterricht eingesetzt sind
- Eltern, die zu einem Gespräch mit der Lehrerin, zu Elternabenden oder anderen anberaumten Versammlungen der Schulgemeinschaft eingeladen sind.
- 

• **Besondere Verabredungen:**

- Kinderhauseltern benutzen nur den Eingang des Kinderhauses
- Pakete werden nach Telefonat mit Herrn Mark ihm übergeben
- Eltern verabschieden ihr Kind vor dem Schulgelände und betreten morgens das Schulgebäude nicht
- Reinigungskräfte betreten die Schule ab 16:00
- Handwerker, nach Absprache mit dem Hausmeister
- Besucher, tragen einen Mundnasenschutz und tragen sich mit ihren Kontaktdaten auf der Besucherliste ein

Es gibt **zwei Anwesenheitslisten** mit Anfangs- und Endzeiten der Anwesenheit im Schulgebäude zur Nachvollziehbarkeit in einem möglichen Krankheitsfall:

1. Kolleginnenliste: Dort tragen sich alle Kolleginnen und weiteres Personal ein
2. Besucherliste: Dort tragen sich alle einzelnen Besucher ein
3. Bei Elternabenden oder anderen Schulveranstaltungen werden den Eltern feste Plätze zugewiesen und im Protokoll die Anwesenheit und die Sitzordnung dokumentiert.

## **7. Konferenzen und Versammlungen**

- Teamgespräche und Konferenzen finden unter Wahrung der Abstandsregeln statt.
- Lehrer-/Elterngespräche finden nach Verabredung des Raumes, möglichst vor der täglichen Reinigung, statt. – in Besucherliste mit Zeitrahmen eintragen
- Abendversammlungen der Eltern werden von der Anzahl der Besucher reduziert und den Eltern feste Plätze mit Abstand zugewiesen.

## **8. Meldepflicht**

- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen ist dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.
- Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte haben die Pflicht, eine Erkrankung mit COVID-19 sofort in der Schule zu melden.
- **Bitte beachten Sie bei der Rückkehr aus dem Ausland die Coroneinreiseverordnung ([mags.de.nrw/coronavirus](https://mags.de.nrw/coronavirus)). Gehen Sie damit im Sinne der allgemeinen Gesundheitsfürsorge mit Verantwortung um!**